

## KINDERGELDANTRAG: DIGITALISIERUNG OHNE ZUGANG

Im Zuge der bundesweiten Digitalisierungsstrategie bietet die Familienkasse seit einiger Zeit die Möglichkeit, Kindergeld online zu beantragen. Familien erhalten hierzu kurz nach der Geburt ihres Kindes ein Schreiben, das direkt an das Neugeborene adressiert ist und die unkomplizierte digitale Antragstellung über einen beigefügten QR-Code und ein persönliches Kennwort bewirbt. Dabei wird suggeriert, der Antrag sei „schon fast fertig ausgefüllt“ und könne mit wenigen Klicks online eingereicht werden.

Die Realität sieht jedoch deutlich anders aus: Viele Familien sind mit dem digitalen Antragsverfahren überfordert. Nach dem Aufruf des

Links stellt sich heraus, dass lediglich Namen, Adressdaten sowie die Steuer-ID-Nr. des Babys vorausgefüllt sind. Der eigentliche Antrag besteht aus einem mehrseitigen Online-Formular, das vollständig selbstständig ausgefüllt werden muss. Am Ende scheitert die digitale Übermittlung regelmäßig daran, dass für eine Online-Einreichung zwingend eine Bund-ID, ein ELSTER-Zertifikat oder ein digitaler Personalausweis notwendig ist – diese stehen vielen Antragsteller:innen nicht zur Verfügung. Die Folge: Der Antrag muss letztlich doch ausgedruckt, handschriftlich unterschrieben und per Post eingereicht werden. Dies setzt jedoch wiederum voraus, dass ein

WLAN-fähiger Drucker vorhanden und mit dem Smartphone kompatibel ist – was bei vielen unserer Familien nicht der Fall ist. In der Außendarstellung wird die Antragstellung als niedrigschwellig und einfach kommuniziert, während die tatsächliche Umsetzung zahlreiche Hürden birgt und wenig nutzerfreundlich ist. Fazit: Digitalisierung funktioniert nur, wenn sie zugänglich gestaltet ist.

Inzwischen gibt es Grund zur Hoffnung, dass im Zuge des Bürokratieabbaus der Plan der derzeitigen Bundesregierung umgesetzt wird, Kindergeld ohne Antrag auszuzahlen, sofern bestimmte Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

## PERSONELLE VERÄNDERUNG IN DER BERATUNGSSTELLE

Seit September 2025 bin ich Teil der Beratungsstelle in Paderborn, und freue mich sehr über diesen neuen Abschnitt. Ich bin **Nicole Vogt**, Sozialarbeiterin (B.A.), und begleite Frauen und werdende Mütter gern in dieser besonderen Zeit ihres Lebens. Als Mutter von drei Jungs kenne ich viele Themen aus der Beratungspraxis auch persönlich. Zuvor habe ich in einer Mutter-Kind-Klinik

Mütter in der psychosozialen Beratung unterstützt. Erfahrungen, die meine heutige Arbeit stark prägen. Die ersten Monate im Team in Paderborn haben mir bereits gezeigt, wie wertvoll die gemeinsame Arbeit hier ist. Ich freue mich auf viele Begegnungen, neue Herausforderungen und darauf, gemeinsam mit den Kolleginnen Familien in wichtigen Lebensphasen begleiten zu dürfen.



### Der Vorstand:

1. Vorsitzende:

**Margret Frohn**

2. Vorsitzende:

**Magdalena Michel**

**Susanne Schünemann**

Beisitzer:

**Heinz Arenhövel**

**Dr. Christoph Recker**

**Werner Wolff**

**Jürgen Schelte**



### Wir bedanken uns:

- bei dem Kreis Paderborn, allen Sponsoren, Mitgliedern, Förderern, Kooperationspartnern und allen, die sich donum vitae verbunden fühlen, für ihre Hilfe und Unterstützung.

- bei unserem Vorstand, der ehrenamtlich mit viel Elan und Tatkraft den Regionalverband führt und für den Erhalt der Beratungsstellen einsteht.

- bei den Damen und Herren des Landes- und Bundesverbandes, die uns mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm und vielen aktuellen Informationen versorgen und immer für unsere fachlichen Anliegen ansprechbar sind.

Paderborn, im März 2026

Beate Marchetti  
(Beraterin)

Nicole Vogt  
(Beraterin)

Marilis Schlottmann  
(Verwaltungskraft)

**Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit (weiterhin) durch Ihre Spende und Mitgliedschaft unterstützen!**

VerbundVolksbank OWL eG  
IBAN: DE35 4726 0121 8873 7372 01  
BIC: DGPBDE3MXXX

donum vitae e. V. Regionalverband Paderborn  
Beratungsstelle Paderborn/Büren

# JAHRESBERICHT 2025



Staatlich anerkannte  
Schwangerschafts- und  
Schwangerschaftskonflikt-  
beratungsstelle

Bahnhofstr. 23

33102 Paderborn

☎ 05251-3982750

Fax: 05251-3982752

✉ paderborn@donumvitae.org

www.paderborn.donumvitae.org

### Öffnungszeiten in Paderborn:

Mo – Do: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Mo: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Fr: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Außenstelle Büren:

Königstr. 16–18

33142 Büren

(Rathaus, Zimmer 53)

Termine nur nach telefonischer  
Absprache:

Fr: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit unserer Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im vergangenen Jahr geben. Neben den statistischen Daten zu unseren Beratungsangeboten und Fallzahlen möchten wir Ihnen anhand ausgewählter Beispiele aus der Praxis zeigen, welche Themen, Herausforderungen und Lebenssituationen die Ratsuchenden - und damit auch uns - im Jahr 2025 beschäftigt haben.

Unsere Arbeit ist geprägt von Begegnungen mit Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenslagen. Hinter jeder Zahl steht eine persönliche Geschichte mit den unterschiedlichsten Anliegen. Diese Vielfalt möchten wir in diesem Bericht sichtbar machen.

## ENDLICH GENUG PLATZ FÜR ALLE

Als ein Elternpaar vor einigen Jahren wegen der Schwangerschaft mit dem vierten Kind in die Beratungsstelle kommt, leben sie bereits mit ihren drei Kindern im Alter von neun, zehn und elf Jahren in den beengten Verhältnissen einer Drei-Zimmer-Wohnung und sind auf der Suche nach einer größeren Wohnung. Nach der Geburt des „Nachzüglers“ wird die Notwendigkeit von mehr Wohnraum umso dringlicher. Trotz intensiver Bemühungen auf dem freien Wohnungsmarkt bleibt die Suche lange erfolglos: Bezahlbarer Wohnraum in passender Größe ist nicht zu finden und die Verzweiflung wächst, da die Stimmung zu Hause zunehmend von Unzufriedenheit geprägt ist: Die älteren Kinder werden größer, kommen in

die Pubertät und brauchen ihre Rückzugsmöglichkeiten, die dort nicht gegeben sind.



Mit Unterstützung der Beratungsstelle wendet sich die Familie an das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Paderborn, beantragt einen Wohnberechtigungsschein und lässt sich auf die „Liste der Wohnungs-

suchenden“ setzen.

Geduld und Ausdauer sind gefragt und die Hoffnung ist schon fast aufgegeben als nach mehreren Jahren Wartezeit schließlich die erlösende Nachricht kommt und der Familie eine freie Wohnung vorgeschlagen wird, die groß genug für alle ist.

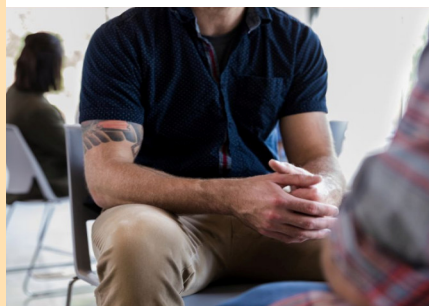
Heute hat jedes Kind ein eigenes kleines Zimmer. Der Alltag ist ruhiger geworden, die Kinder können sich besser entfalten und die Familie genießt erstmals seit Jahren ausreichend Platz. Ein langer Weg, der zeigt, wie belastend unbefriedigende Wohnverhältnisse sind und wie wichtig Durchhaltevermögen und Beharrlichkeit sind, wenn es darum geht, sich auf einem angespannten Wohnungsmarkt durchzusetzen.

## MÄNNER IN DER KONFLIKTBERATUNG

Seit einiger Zeit nehmen wir in Konfliktberatungsgesprächen verstärkt wahr, dass anwesende Männer mit einer sehr starken, entschlossenen Haltung auftreten und ihre Position für den Abbruch der Schwangerschaft unmissverständlich vertreten. Sie machen sehr deutlich, dass sie sich übergeben fühlen würden, wenn ihre Partnerin sich entgegen ihrem Willen für das Kind entscheiden würde.

Gleichzeitig zeigen sie sich bewusst, dass das Gesetz eindeutig die Entscheidung der Schwangeren schützt. Dennoch wird von diesen Männern eine eigene mögliche psychische Belastung thematisiert, falls die Schwangerschaft fortgesetzt werden sollte. Diese Aussagen werden offensichtlich als

Druckmittel eingesetzt, weil sie auf der gleichen Ebene betrachtet werden sollen, wie die psychischen Auswirkungen, die diejenigen Frauen betreffen könnten, die entgegen ihrer eigenen Überzeugung dem Partner „zuliebe“ in den Abbruch einwilligen würden, dabei aber im Vorfeld schon davon überzeugt sind und befürchten, dass sie „wahrscheinlich nicht damit klarkommen“ werden.



Diese Entwicklung verdeutlicht, wie stark gesellschaftliche und partnerschaftliche Dynamiken die Entscheidungsfreiheit von Frauen einschränken und diese unter Druck setzen können. Auch wenn die Rechtslage eindeutig ist und die Selbstbestimmung der Schwangeren garantiert, machen diese Gespräche sichtbar, dass Frauen ihre Entscheidung oftmals in einer Situation treffen müssen, in der sie mit massiven Erwartungen, Forderungen und Druck aus ihrem Umfeld konfrontiert sind. Für uns Beraterinnen bleibt es eine zentrale Aufgabe, Frauen in ihrer Entscheidungsfreiheit zu bestärken und sie gleichzeitig darin zu unterstützen, Wege zu finden, mit den Spannungen im familiären Umfeld umzugehen.

## VIIDEOBERATUNG ALS FLEXIBLE ERGÄNZUNG DES BERATUNGSANGEBOTS

Die Möglichkeit der Videoberatung über unsere neue „Tagea Beratungssoftware“ hat sich im vergangenen Jahr als wertvolle und gut geeignete Ergänzung zu den bestehenden Beratungssettings erwiesen. Sie bietet Ratsuchenden eine unkomplizierte und zugleich persönliche Form der Unterstützung – auch spontan, wenn ein Termin vor Ort kurzfristig nicht wahrgenommen werden kann.



Wenn beispielsweise ein Kind krank wird oder andere unerwartete Situationen eintreten, aber die Zeit drängt, ermöglicht die Videoberatung dennoch ein zeitnahe Beratungsgespräch.

Diese Flexibilität hilft, wichtige Gespräche - in der Praxis handelt es sich in aller Regel um Konfliktberatungen - nicht aufschieben zu müssen und zeigt die Verlässlichkeit und Nähe unserer Beratung – unabhängig vom Ort.

## FAMILIEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DER BERATUNG

In unserer Beratungsarbeit zeigt sich seit einigen Jahren ein interessantes Muster in der Beratung von Migrantenfamilien. Häufig kommen Paare zunächst gemeinsam zum Erstgespräch, insbesondere wenn es um die Beantragung von finanziellen Hilfen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ geht. Im weiteren Beratungsprozess nehmen jedoch überwiegend die Männer allein die Termine wahr – vor allem, wenn es um behördliche Anliegen und Themen

wie Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag, sowie die Beantragung dieser staatlichen Leistungen geht.

Ein offensichtlicher Grund dafür ist, dass die Männer in vielen dieser Familien besser Deutsch sprechen (begünstigt durch ihre Erwerbstätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt) und daher als Sprachmittler auftreten. Zudem ist, vor allem in muslimischen Familien, sehr häufig noch eine klassische Rollenver-

teilung zu finden: Die Frauen kümmern sich vorwiegend um Haushalt und Kinderbetreuung, während die Männer als Alleinverdiener die Familie durchbringen und sich für alle behördlichen Angelegenheiten zuständig erklären.

Diese Beobachtung unterstreicht, wie wichtig kultursensible Beratung ist – auch in Bezug auf Sprachbarrieren, Rollenbilder und die Einbindung beider Elternteile in den Beratungsprozess.

## DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (EPA) IM KONTEXT VON SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN

Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) gewinnt der Datenschutz für Ratsuchende im Schwangerschaftskonflikt an zusätzlicher Relevanz. In der ePA können medizinische Daten wie Diagnosen, Behandlungsverläufe und durchgeführte Eingriffe gespeichert und langfristig zugänglich gemacht werden.

Ein Schwangerschaftsabbruch kann ebenfalls zu diesen medizinisch dokumentierten Maßnahmen zählen – sofern die behandelnde Ärztin bzw. die entsprechende Klinik nicht auf das Einstellen dieser Informationen in die ePA verzichtet oder die betroffene Person nicht

aktiv widerspricht. Dies ist vielen ungewollt Schwangeren jedoch nicht bewusst.



Wir sehen es als unsere Aufgabe, im Konfliktgespräch nicht nur medizinische, psychosoziale und rechtliche Aspekte zu themati-

sieren, sondern auch über die möglichen datenschutzrechtlichen Folgen im Zusammenhang mit der ePA zu informieren. Wir klären darüber auf, dass Ratsuchende selbst bestimmen können, welche Informationen in ihrer Akte erscheinen – und welche nicht.

Gerade bei einem sensiblen Thema wie dem Schwangerschaftsabbruch ist es von großer Bedeutung, dass Frauen selbstbestimmt über den Umgang mit ihren Daten entscheiden können. Als Beratungsstelle setzen wir uns dafür ein, das Bewusstsein hierfür zu schärfen und unterstützen dabei, die individuellen Rechte auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung wahrzunehmen.